



99083002011001, 99083002011001

Reihenfolge der Vornamen ändern

Heruntergeladen am 07.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/308059586/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083002011001, 99083002011001
Leistungsbezeichnung I	Reihenfolge der Vornamen ändern
Leistungsbezeichnung II	Reihenfolge der Vornamen ändern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Vorname, Familienname, Nachname, Taufname, Rufname, Familie, Namensrecht, Namensänderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Finheitlicher	





Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.06.2019
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/45a.html
Teaser	Wenn Sie mehrere Vornamen haben, können Sie deren Reihenfolge durch eine Erklärung ändern lassen.
Volltext	Die Reihenfolge mehrerer Vornamen können Sie seit dem 1. November 2018 ändern lassen, ohne Gründe anzugeben. Voraussetzung dafür ist, dass Ihr Name deutschem Recht unterliegt. Das schließt nicht nur deutsche Staatsangehörige ein, sondern auch Asylberechtigte, ausländische Geflüchtete und Staatenlose. Einzige Ausnahme: Bei Vornamen mit Bindestrich, wie zum Beispiel Hans-Peter, muss die von den Eltern bestimmte Reihenfolge beibehalten werden. Hinweis: Möchten Sie Ihren Vornamen aus wichtigen oder schwerwiegenden Gründen ändern lassen, geht dies nur über eine öffentlich-rechtliche Namensänderung. Die Änderung der Schreibweise und das Hinzufügen oder Weglassen von Vornamen ist sonst in offiziellen Dokumenten weiterhin nicht
	gestattet.
Erforderliche Unterlagen	 gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) bei Staatenlosen: Reiseausweis oder Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz bei heimatlosen Ausländern oder Asylberechtigten: Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz bei ausländischen Geflüchteten: Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz Zu eventuell weiteren Unterlagen erkundigen Sie sich bitte vorab bei der Behörde, bei der Sie die Erklärung abgeben.
Voraussetzungen	Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.Sie sind asylberechtigt, ausländischer Geflüchteter,





Modul	Sachverhalt
	Staatenlose oder Staatenloser, heimatloser Ausländer oder heimatlose Ausländerin oder Kontingentflüchtling.
Kosten	Je nach Bundesland unterschiedlich.
	Hinweis: Bei erfolgreicher Änderung entstehen Folgekosten, da Sie Dokumente, wie beispielsweise den Personalausweis oder Reisepass, neu beantragen müssen.
Verfahrensablauf	Die Änderung der Reihenfolge Ihrer Vornamen müssen Sie schriftlich erklären:
	 Erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Stelle, ob Sie die Erklärung beglaubigen oder beurkunden lassen sollen und ob ein Termin vereinbart werden muss. Gehen Sie anschließend mit allen erforderlichen Unterlagen zur für Sie zuständigen Stelle und veranlassen Sie die Änderung der Reihenfolge Ihrer Vornamen.
	Hinweis: Sobald diese Änderung wirksam geworden ist, müssen Sie verschiedene Dokumente (zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass) dementsprechend ändern lassen. Diese Änderungen müssen Sie selbst beantragen.
Bearbeitungsdauer	in der Regel keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwal tung/verwaltungsrecht/namensrecht/namensrecht.ht ml
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Vorname Änderung der Reihenfolge seit 1. November 2018: Änderung der Reihenfolge mehrerer Vornamen ohne Grund möglich; davon ausgenommen: Vornamen hinzufügen oder weglassen, keine Änderung der Reihenfolge bei Namen mit Bindestrich (Beispiel: Hans-Peter)





Modul	Sachverhalt
	 Voraussetzung: Name muss dem deutschen Recht unterliegen, was der Fall ist bei deutschen Staatsangehörigen, Asylberechtigten, ausländischen Geflüchteten und Staatenlosen. zuständig: Standesamt des Geburtsortes, des Eheschließungsortes, des Ortes der Begründung einer Lebenspartnerschaft, des Wohnortes sowie sonstige Stellen, die zur öffentlichen Beglaubigung befugt sind
Ansprechpunkt	Standesamt des Geburtsortes, des Eheschließungsortes, des Ortes der Begründung einer Lebenspartnerschaft, des Wohnortes sowie sonstige Stellen, die zur öffentlichen Beglaubigung befugt sind.
Zuständige Stelle	Standesamt des Geburtsortes, des Eheschließungsortes, des Ortes der Begründung einer Lebenspartnerschaft, des Wohnortes sowie sonstige Stellen, die zur öffentlichen Beglaubigung befugt sind.
Formulare	Formulare: keine
	Onlineverfahren möglich: nein
	Schriftform erforderlich: ja
	Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Change order of first names, Reihenfolge der Vornamen ändern